



GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf
04268 3939 | micheldorf@ktn.gde.at | www.micheldorf-gv.at

AZ: 004-1/1/2024

1. Sitzung des
Gemeinderates 2024
16.04.2024

Auskünfte: AL Ing. Lukas Lindner
Telefon: 04268 3939 12
Email: lukas.lindner@ktn.gde.at
Zahl: 004-1/1/2024

Niederschrift

Über die 1. Sitzung des Gemeinderates 2024
am Dienstag, den 16.04.2024 um 19.00 Uhr
Im Kultursaal Micheldorf

Stimmberechtigte Anwesende (14/15):

- | | |
|-------------------------------------|-----|
| • Bgm. Helmut Schweiger | WfM |
| • 1.VBgm. Erich Zwanzer | WfM |
| • 2.VBgm. Thomas Kantor | SPÖ |
| • GV Georg Bergmann | SPÖ |
| • GR Erich Taferner | WfM |
| • GR David Obmann | WfM |
| • GR ⁱⁿ Andrea Schweiger | WfM |
| • GR Hannes Lick | WfM |
| • GR Stefan Götzhaber | WfM |
| • GR Jakob Contola | SPÖ |
| • GR ⁱⁿ Petra Weiß | SPÖ |
| • GR Herbert Traschitzger | SPÖ |
| • GR Richard Sackl | SPÖ |
| • GR Werner Wenzl | FPÖ |

Entschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- GR Manfred Brunner

Unentschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- -

Schriftführer:

- AL Ing. Lukas Lindner

Weitere Anwesende:

- FV Verena Kejzar-Groicher

Anwesende fachkundige Personen:

- -

Tagesordnung

1)	Eröffnung der Sitzung	3
2)	Bericht der Kassenkontrolle.....	4
3)	Entwurf Rechnungsabschluss 2023	9
4)	Gebührenbremse 2024 - Mittelverwendung.....	14
5)	IKZ 2024 - Verwendung.....	16
6)	BZ-Zweckänderung 2023 – Rest-BZ Instandhaltung Gebäude Spar	16
a)	Wanderwege – BZ-Zweckänderung.....	17
b)	Operative Gebarung – BZ-Zweckänderung.....	17
7)	BZ-Zweckänderung 2023 – Rest-BZ Straßensanierung 2022	18
8)	Antrag GR Wenzl – Abschaffung der Landesumlage	18
9)	Wohnungsvergaben.....	19
a)	Wohnungsvergabe Pfarrstraße 1/2	20
b)	Wohnungsvergabe Pfarrstraße 3/6	20
c)	Wohnungsvergabe Pfarrstraße 3/9	20
d)	Wohnungsvergabe Pfarrstraße 3/1	20
10)	Sanierung Pfarrstraße – Montage Schneegitter	21
11)	Ruf:Mi Kooperationsvereinbarung	22
12)	Bildungszentrum	24
13)	Auflassung von öffentlichem Gut, Teilflächen aus den Grundstücken 594/1 und 598/1, beide KG Micheldorf, im Ausmaß von 1.496 m ²	25
14)	Übernahme von Teilflächen aus den Grundstücken 544/2, 544/3, 544/4, 545/1, .57, 550/1, 551/1 alle KG Micheldorf, in das öffentliche Gut, Grundstück 598/1 KG Micheldorf.....	26
15)	Berichte.....	28
a)	Bericht Kindergarten-Kuratorium – GR ⁱⁿ Petra Weiß.....	28
b)	Wohnungssanierung	29
c)	Glasfaserkabel.....	29
d)	Straßenbeleuchtung	29
e)	EU-Wahl	29
f)	Neugestaltung Dorfplatz – Parkplätze vor GH-Jägerwirt	29

1) Eröffnung der Sitzung

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.08 Uhr. Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO in der geltenden Fassung.

Als Protokollfertiger werden durch den Gemeinderat

- GR Hannes Lick WfM
- Vbgm. Thomas Kantor SPÖ

einstimmig bestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung wie folgt:

von

TOP 10) Wohnungssanierung wird geändert

nach

TOP 10) Sanierung Pfarrstraße – Montage Schneegitter

Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2) Bericht der Kassenkontrolle

Berichterstatteerin: Obfrau Petra Weiß

Die Obfrau Weiß präsentiert den Bericht der Kassenkontrolle vom 11.04.2024

Bericht der Kassenkontrolle vom 11.04.2024

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Obfrau Petra Weiß eröffnet um 19 Uhr 00 die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung zeigen sich die Mitglieder einverstanden – es gibt keine Änderungswünsche.

2 Kassenkontrolle, Belegkontrolle

Die Kontrollausschussmitglieder Sackl Richard und Taferner Erich überprüfen die Kasse der Gemeinde Micheldorf. Der Kassen bargeldstand am 11.04.2024 beträgt € 2.043,16 und stimmt mit dem Tagesabschluss (Buchhaltung) überein. Weiters prüfen die Mitglieder die Salden der Bankkonten der Gemeinde Micheldorf:

Volksbank AT184213044100000106	EUR	213.708,70
Rücklagenkonto AT074213045100012686	EUR	541.692,60

Die Salden stimmen mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung (Tagesabschluss) überein. Die Kontrollausschussmitglieder zeigen sich mit der restlichen Buchführung sehr zufrieden und bestätigen die ordnungsgemäße Kassenführung.

Unter Rücksprache mit der Kontrollausschussobfrau GR Weiß werden die Belege vom 12.12.2023 bis 11.04 des laufenden Geschäftsjahres überprüft.

Die Mitglieder kontrollieren die Belege hinsichtlich ihrer ziffernmäßigen Richtigkeit, ihrer Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie informieren sich über die Kontierung der Belege und achten auf Skonti und Rabatte.

Es gibt keine Beanstandungen. Die Verbuchungen erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Kontrollausschussmitglieder prüfen die Rückstandsliste (Offene Posten) per 11.04.2024.

Gesamt offene Forderungen	4.658,69
- noch nicht fällig	0
Gesamt fällig	4.658,69

Der Mahnlauf wird laufend durchgeführt, und es wird alles versucht die Rückstände einbringlich zu machen.

3 Entwurf Rechnungsabschluss 2023

Den Mitgliedern wird eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2023 übergeben. Dieser wurde am 04.04.2024 von unserer Gemeinde Revisorin Frau Angerer Dagmar und Frau Pacher (Land Kärnten) stichprobenartig überprüft und für fehlerfrei befunden. Laut Schreiben vom Land Kärnten muss heuer der Kontrollausschuss einen Bericht zu den größten Abweichungen abgeben

Der Rechnungsabschluss weist im Vergleich zum Voranschlag folgende Ergebnisse in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung aus:

Feststellung und Ergebnisse auf Ansatzebene:

Ergebnishaushalt

Die Ergebnisrechnung zeigt Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt. Ertrag ist gleich Wertzuwachs, Aufwand ist eine Wertminderung, beides ist unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

	Rechnungsabschluss 2023	<i>Voranschlag 2023</i>
Erträge:	€ 2.666.681,48	€ 2.698.600,00
Aufwendungen:	€ 2.799.274,01	€ 3.069.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 139.963,75	€ 214.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 80.491,62	€ 0
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 73.120,40	€ - 156.400,00

Finanzierungshaushalt

Die Finanzierungsrechnung zeigt die Einzahlungen und Auszahlungen (tatsächliche Zahlungsflüsse) wichtig für uns, denn da sehen wir, was wir am Konto haben (ob wir liquid sind), in unseren Fall eine Veränderung an liquiden Mitteln + € 3.590,56

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	Rechnungsabschluss 2023	<i>Voranschlag 2023</i>
Einzahlungen:	€ 2.731.947,58	€ 2.826.800,00
Auszahlungen:	€ 2.793.319,29	€ 3.120.800,00
<hr/>		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 61.372,21	€ - 294.000,00

Größten Abweichungen Finanzierungshaushalt:

Ansatz 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Hier wurden im Finanzierungshaushalt gesamt um € 58.791,44 weniger ausgegeben. Es wurde weniger Budget bei den Sitzungsgelder, Dienstgeberbeiträge, freiwillige Sozialleistungen, Pensionen und Gehälter benötigt. Einsparungen wurden im Zentralamt auch bei den Brennstoffen getroffen.

Ansatz 1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit

Einsparungen von € 13.267,86 in der Finanzierungsrechnung. Einsparungen Bau- und Feuerpolizei, bei den Totenschaugebühren und im Ansatz Feuerwehr konnten um 10.192,95 weniger Aufwendungen (Versicherungen, Materialien, Instandhaltungen, sonstige Leistungen) verbucht werden.

Ansatz 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Differenz € 44.973,34 in der Finanzierungsrechnung (Ausgabenminimierung), die größten Abweichungen betreffen:

beim Unteransatz Volksschule konnten gesamt € 14.035,02 eingespart werden (größte Abweichung bei den Brennstoffen und Instandhaltungen)

beim Unteransatz Schülertransport sind € 11.421,07 weniger als im Voranschlag angenommen an die Firma Hofstätter bezahlt worden, da es jetzt mit dem RufMi Taxi anders abgerechnet wird (laut Telefonat Herrn Weitensfelder)

Ansatz Kindergarten: Gesamtausgaben um € 13.190,68 weniger (der Abgang war nicht so groß wie beim Voranschlag angenommen)

bei den Studienbeihilfen wurden um € 1.600,00 weniger ausbezahlt.

Ansatz 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Auf diesem Ansatz wurden € 4.864,99 Einnahmenseitig mehr eingenommen (Einnahmen Vermietung Kulturhaus) und ausgabenseitig wurden € 1.962,80 (weniger Betriebskosten für das Kulturhaus an die KG bezahlt) nicht verbraucht, insgesamt haben wir gegenüber dem Voranschlag um € 6.799,86 weniger gebraucht als angenommen.

Ansatz 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Bei diesem Ansatz ist die Differenz zum Voranschlag in der Finanzierungsrechnung € 626,82. Die größten Veränderungen betreffen die Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe, hier wurden € 4.424,77 mehr eingenommen, dafür mussten wir die Förderung von der Corona-Krise € 7.755,00 zurückzahlen (wird aber 2023 refundiert im Ansatz 9 als Aufrechterhaltung Gleichgewicht Haushalt).

Ansatz 5 – Gesundheit

€ 7.461,54 Differenz im Finanzierungshaushalt, es wurde mehr verbraucht als budgetiert. Die größte Abweichung gab es bei den Ausgaben betreffend die Krankenanstalten (€ 8.983,06), hier wurde mehr bezahlt als im Voranschlag vorgesehen war bzw. vorgegeben war.

Ansatz 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Hier wurden um € 63.537,34 zu viel budgetiert. Größten Abweichungen zum Voranschlag: Die veranschlagten € 74.600,00 (einnahmen- und ausgabenseitig) für die Brücke Grafendorf wurden von der Stadtgemeinde Friesach 2023 nicht eingefordert, da dieser Betrag weitergegeben wird, scheint er buchhalterisch im Saldo 1 bei der Ausgabe nicht auf (nur in der investiven Gebarung und nicht operativ), bei der Einnahme jedoch schon. Auch wurde bei der Neugestaltung Dorfplatz einnahmenseitig € 2.000,00 zu wenig budgetiert (Hilfspaket). Bei der Wildbachverbauung gibt es eine Abweichung von insgesamt € 13.157,95 => Die Teilverbauung wurde abgeschlossen, somit sind 2023 keine Kosten entstanden und es wurde in den Vorjahren zu viel einbezahlt, daher erhielten wir einen Rückersatz in der Höhe von € 5.207,97, der im Voranschlag nicht aufscheint. Beim Verkehrsbund war der Aufwand um € 7.553,00 höher als vom Land Anfang 2023 vorgegeben.

Ansatz 7 – Wirtschaftsförderung

Differenz in der Finanzierungsrechnung von - € 9.225,72 zum Voranschlag. Bei den Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs konnten € 7.619,17 eingespart werden. Betrifft hauptsächlich die Bauhofleistungen und die Vorschriften für die Ortstaxe.

Ansatz 8 – Dienstleistungen

€ 110.850,82 weniger minus als im Voranschlag angenommen.

Ansatz Straßenreinigung: € 24.351,90 Differenz zum Voranschlag, Einsparungen beim Ankauf Streusalz, Einsparungen Arbeitsaufwand Wirtschaftshof.

Ansatz Öffentliche Beleuchtung: € 6.183,48 Einsparung zum Voranschlag: es wurden weniger bei den Reparaturen der Beleuchtung verbraucht als angenommen.

Ansatz Wirtschaftshof: Differenz € 19.281,15 => Weniger Arbeitszeit wurde verrechnet als angenommen (€ 36.164,03), dafür wurden bei den Aufwendungen € 16.882,88 Euro eingespart.

Ansatz Liegenschaften: - € 14.803,67 Differenz zum Voranschlag, hier ergibt sich der Saldo hauptsächlich aus dem Bau der Photovoltaikanlagen, da wir 2023 die Landes- und die Bundesförderung nicht erhalten haben.

Ansatz Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte): Differenz € 113.773,25

- Wasserversorgung: Differenz € 12.669,82, ergibt sich aus € 1.380,09 Mehreinnahmen und € 11.289,73 Einsparungen bei den Ausgaben (Instandhaltungen, Kostenbeiträge Wirtschaftshof)
- Abwasserbeseitigung: Differenz € 8.245,36, ergibt sich aus einnahmenseitig wurden € 5.120,52 weniger eingenommen als budgetiert, dafür sind ausgabenseitig Einsparungen in der Höhe von € 13.365,88 zu verbuchen (Instandhaltung, Kostenbeiträge Wirtschaftshof)
- Müll: € 7.596,54 Differenz zum Voranschlag, Mehreinnahmen € 4.030,66, bei den Ausgaben konnten € 3.565,88 weniger verbucht werden (Kostenbeiträge Wirtschaftshof)
- Wohngebäude: Differenz € 85.261,53 => grundsätzlich konnten aufgrund der Betriebskostenabrechnung bei allen 3 Gebäuden Mehreinnahmen bei der Miete und den Betriebskosten verbucht werden als im Voranschlag angenommen. Auch wurde bei den Ausgaben für die Renovierung in der Pfarrstraße mehr budgetiert, als tatsächlich gebracht.

Ansatz 9 - Finanzwirtschaft

Differenz zum Voranschlag 2023 € 21.052,41 Mehreinnahmen

Einsparungen ausgabenseitig: Zinsen wurden um € 1.952,00 weniger bezahlt als angenommen

Einnahmenseitig: € 3.719,23 mehr Grundsteuer, € 51.855,62 mehr eingenommen bei der Kommunalsteuer als angenommen. Dafür weniger Einnahmen bei der Ortstaxe, Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren (insgesamt € 3.121,47). Weniger Einnahmen konnten wir auch bei der Fremdenverkehrsabgabe verzeichnen (€ 610,02).

€ 31.522,73 wurden bei den Ertragsanteilen weniger ausbezahlt, da beim Voranschlag der Bevölkerungsschlüssel höher war. Auch bei der Landesumlage ist der Bevölkerungsschlüssel ausschlaggebend deshalb hatten wir bei diesen Ansatz € 1.502,33 weniger zu bezahlen.

€ 13.021,00 wurden uns bei der Finanzaufweisung § 24 weniger überwiesen als im Voranschlag angenommen (Bevölkerungsabhängig), vom Verkehrsbund erhielten wir € 2.317,00 zusätzlich 2023.

€ 7.755,00 wurde uns vom Bund überwiesen unter den Titel „Aufrechterhaltung Gleichgewicht Haushalt“, eigentlich ist das der Betrag, der im Ansatz 4 Corona Krise zurückbezahlt wurde.

4 Allgemeines

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen und Rückfragen gibt, schließt die Obfrau um 19Uhr10 die Sitzung.

Der GR nimmt einstimmig den Bericht der Kassenkontrolle ohne weitere Wortmeldungen zustimmend zur Kenntnis.

3) Entwurf Rechnungsabschluss 2023

Berichterstatterin: FV Verena Kejar-Groicher

Entwurf Rechnungsabschluss 2023

Am 04.04.2024 wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 von unserer Gemeinde Revisorin Frau Angerer mit Unterstützung von Frau Pacher geprüft und für in Ordnung befunden. Das Land Kärnten geht vom Saldo 1 des Finanzierungssaldo (bereinigt um die Gebührenhaushalte und den Zuführungen) als Cash Komponente aus, der in unseren Fall € 35.720,34 beträgt und somit positiv ist.

Sieht man sich die Jahre von der Umstellung der VRV 1997 auf die VRV 2015 an, lässt sich sagen, dass wir von 2019 bis inklusive 2023 einen positiven Saldo 1 in der Höhe von insgesamt € 108.604,64 aufgebaut haben, dies bedeutet für uns als Gemeinde, dass wir im operativen Bereich liquide sind.

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-€ 132.592,53	-€ 73.120,40	-€ 2.964,25	-€ 61.372,21
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	-€ 6.118,23	-€ 0,00	-€ 1.281,15	-€ 30.621,39
850 Wasserversorgung	€ 39.614,02	€ 0,00	€ 35.669,82	€ 40.335,19
851 Abwasserentsorgung	€ 29.428,01	€ 0,00	€ 46.345,36	€ 51.746,40
852 Abfallentsorgung	€ 3.893,92	€ 0,00	€ 6.896,54	€ 6.896,54
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	-€ 126.180,60	€ 124,02	-€ 126.238,47	-€ 126.623,58
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Zwischensummen	-€ 73.229,65	-€ 73.244,42	€ 35.643,65	-€ 3.105,37

Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)	€ 35.643,65
abzüglich:	
Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung <small>(Vorhabenscode (VC) 2 --> Auszahlungen an sonstige Investitionen abz. (passivierte) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z. B. Bundes- oder Landesförderungen, BZ-Mittel)</small>	€ 0,00
Zuführungen an investive Einzelvorhaben der hoheitlichen Gebarung lt. Fin-Plan (Konto 910, VC 1) <small>(nur möglich, wenn die disponible hoheitliche Finanzspitze positiv ist und ausschließlich an investive Einzelvorhaben lt. Fin-Plan sowie zur Ausfinanzierung von investiven Einzelvorhaben (bei Projektabschluss!))</small>	-€ 76,69
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor ZMR-Zuführungen (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag)	€ 35.720,34
abzüglich:	
Zuführungen zu ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR) <small>(Konten 294 und 295 --> nur möglich, wenn ein Jahresüberschuss vorliegt!)</small>	€ 0,00
Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang	€ 35.720,34

Ergebnishaushalt

Die Ergebnisrechnung zeigt Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt. Ertrag ist gleich Wertzuwachs, Aufwand ist eine Wertminderung, beides ist unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Rechnungsabschluss 2023 **Voranschlag 2023**

Erträge:	€ 2.666.681,48	€ 2.698.600,00
Aufwendungen:	€ 2.799.374,01	€ 3.069.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 139.963,75	€ 214.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 80.491,62	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 73.120,40 € - 156.400,00

Der Ergebnishaushalt zeigt Erträge in Höhe von € 2.666.681,48, wovon € 2.117.011,20 aus der operativen Verwaltungstätigkeit resultieren. Dem stehen Aufwände von € 2.799.274,01 gegenüber, woraus sich ein Nettoergebnis von € - 132.592,53 vor bzw. € - 73.120,40 nach Rücklagenbewegung ergibt.

In den Aufwänden des Ergebnishaushalts sind Personalaufwände iHv € 410.548,14 und Transferaufwände iHv € 1.197.944,78 enthalten. Auch Sachaufwände iHv € 1.186.219,15 und Finanzaufwände iHv € 4.561,94 schlagen zu Buche.

Finanzierungshaushalt

Die Finanzierungsrechnung zeigt die Einzahlungen und Auszahlungen (tatsächliche Zahlungsflüsse) wichtig für uns, denn da sehen wir, was wir am Konto haben (ob wir liquid sind), in unseren Fall eine Veränderung an liquiden Mitteln + € 3.590,56

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	Rechnungsabschluss 2023	Voranschlag 2023
Einzahlungen:	€ 3.823.163,19	€ 2.826.800,00
Auszahlungen:	€ 3.819.573,63	€ 2.301.100,00
Saldo 7	€ 3.590,56	€ - 145.300,00

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich ein Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung iHv € - 2.964,25, der sich aus der Summe Einzahlungen operative Gebarung iHv € 2.533.886,17 und den Auszahlungen operative Gebarung iHv € 2.533.850,42 ergibt.

Im Bereich der investiven Gebarung stehen Einzahlungen iHv € 201.061,41 den Auszahlungen iHv € 231.162,35 gegenüber, woraus sich ein Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung iHv € - 30.100,94 zeigt.

Damit kann ein Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo iHv € -33.065,19 erreicht werden.

Während im Jahr 2023 keine Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen sind, weist die Rechnung eine Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von € 28.307,02 aus, womit sich ein Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit iHv € - 28.307,02 und damit schlussendlich ein Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € - 61.372,21 zeigt. Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € 64.962,77 und führt zur Änderung an Liquiden Mitteln iHv € 3.590,56.

Aufstellung Gebührenhaushalte 2023

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 206.230,27	€ 191.935,97
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 212.348,50	€ 193.217,12
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 6.118,23	-€ 1.281,15
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 6.218,21	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 99,98	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 6.118,23	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 0,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 1.418,33
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 1.418,33
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 2.699,48
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 27.921,91
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 27.921,91
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 30.621,39

Wasserversorgung (Ansatz 850):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 87.581,27	€ 79.780,09
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 47.967,25	€ 44.110,27
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 39.614,02	€ 35.669,82
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 39.614,02	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 39.614,02	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 0,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 4.665,37
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 4.665,37
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 40.335,19
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 40.335,19

Abwasserentsorgung (Ansatz 851):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 142.515,48	€ 123.179,48
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 113.087,47	€ 76.834,12
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 29.428,01	€ 46.345,36
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 29.428,01	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 29.428,01	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 0,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 7.957,04
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 2.556,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 5.401,04
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 51.746,40
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 51.746,40

Abfallentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
operative	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 78.242,50	€ 78.330,66
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 74.348,58	€ 71.434,12
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 3.893,92	€ 6.896,54
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 3.893,92	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 3.893,92	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 0,00	
investive	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 6.896,54
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 6.896,54

Kostendeckend geführte Wohn- und Geschäftsgebäude (Ansatz 853):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 102.478,58	€ 102.090,52
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 228.659,18	€ 228.328,99
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 126.180,60	-€ 126.238,47
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 133.745,54	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 7.440,92	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 126.304,62	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 124,02	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 126.238,47
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 385,11
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 385,11
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 126.623,58

Rücklagenstand 2024 nach Umbuchungen Rechnungsabschluss 2023

RL1	1152	294141	GWVA Micheldorf	AT07 4213 0451 0001 2686	17.076,83	11.058,44	0,65	28.134,62
RL2	1152	294161	Hirt 20	AT07 4213 0451 0001 2686	39.460,35	672,61	0,92	40.122,04
RL3	1152	294161	Pfarrstraße 1	AT07 4213 0451 0001 2686	105.053,65	14.031,21	50.060,89	69.023,97
RL4	1152	294171	Pfarrstraße 3	AT07 4213 0451 0001 2686	151.711,99	2.847,16	50.051,20	104.507,95
RL5	1152	295181	Allgemeine Rücklage	AT07 4213 0451 0001 2686	15.724,98	15,13	0,36	15.739,75
RL6	1152	294191	Wirtschaftshof	AT07 4213 0451 0001 2686	124.465,25	102,43	18.016,96	106.550,72
RL7	1152	294201	Müllbeseitigung	AT07 4213 0451 0001 2686	28.681,91	9.178,37	0,87	37.859,41
RL8	1152	294211	Kanal Micheldorf	AT07 4213 0451 0001 2686	98.563,64	40.706,43	18,13	139.252,14
Zahlungsmittelreserve					580.728,80	78.611,78	118.149,98	541.190,60

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Empfehlung an den GR über den Abschluss des vorliegenden Entwurfs des Rechnungsabschluss 2023.

Der GR beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023.

4) Gebührenbremse 2024 - Mittelverwendung

Berichterstatterin: FV Verena Kejzar-Groicher

Gemäß einer Verteilung von Geldern aus dem Finanzausgleichsgesetzes durch die Kärntner Landesregierung stehen den Gemeinden Mitteln für die 3 Betriebe marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Abwasser, Müll) zur Verfügung.

Sie können in allen drei, oder aber in einem oder zwei der erwähnten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit verwendet werden.

Die Gemeinde Micheldorf erhält einen Zweckzuschuss in der Höhe von € 16.574,00 (€ 16,702 pro Hauptwohnsitz per Stichtag 31. Oktober 2021).

Der Gemeinderat hat zu bestimmen welchen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit dieser Zweckzuschuss zufließen soll.

Die Finanzverwalterin empfiehlt folgendes:

Die Vereinnahmung soll im Betrieb der Wasserversorgung (Ansatz 850) zur Abfederung der notwendigen Gebührenerhöhung im Jahr 2024 dienen. Der Zweckzuschuss wird indirekt verwendet, das heißt, er wird nicht als Förderung an die Gemeindebürger ausbezahlt.

Die Information der Gemeindebürgerinnen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremsen Zweckzuschussgesetz erfolgt via Gemeindehomepage und Amtstafel.

Sie erläutert die Kundmachung für die Verwendung des Zweckzuschusses.



GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf
04268 3939 | micheldorf@ktn.gde.at | www.micheldorf-gv.at

Zahl:
8500/2024-Ja

Sachbearbeiter:
Kejzar-Groicher Verena

Datum:
17.04.2024

KUNDMACHUNG

Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz

Gemäß einer Verteilung von Geldern aus dem Finanzausgleichsgesetzes durch die Kärntner Landesregierung stehen den Gemeinden Mitteln für die 3 Betriebe marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Abwasser, Müll) zur Verfügung.

Sie können in allen drei, oder aber in einem oder zwei der erwähnten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit verwendet werden.

Die Mittel aus dem Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz sind zu (teilweisen) Finanzierung der sich ergebenden Differenz aus den veranschlagten Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für das Haushaltsjahr 2024 im jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit darzustellen (§ 16 Abs. 1 Z. 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr. 116/2016).

Die Gemeinde Micheldorf erhält einen Zweckzuschuss in der Höhe von € 16.574,00 (€ 16,702 pro Hauptwohnsitz per Stichtag 31. Oktober 2021).

Der Gemeinderat der Gemeinde Micheldorf hat in seiner Sitzung vom 16.04.2024, Zahl 004-1/1/2024 den Beschluss gefasst, die Mittel im Betrieb der Gemeindewasserversorgungsanlage Micheldorf zu verwenden. Die Vereinnahmung im Betrieb der Wasserversorgungsanlage dient zur Abfederung einer Gebührenerhöhung im Jahr 2024.

Die Information der Gemeindebürgerinnen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremsen Zweckzuschussgesetz erfolgt via **Gemeindehomepage und Amtstafel**.

Micheldorf am 17.04.2024

Der Bürgermeister:

Helmut Schweiger

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Empfehlung an den GR, die Verwendung des Zweckzuschusses in indirekter Form idHv. € 16.574,00 gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz für den Betrieb der Wasserversorgung – Ansatz 850 zu beschließen.

Der GV beschließt einstimmig die Verwendung des Zweckzuschusses in indirekter Form idHv. € 16.574,00 gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz für den Betrieb der Wasserversorgung – Ansatz 850.

5) IKZ 2024 - Verwendung

Berichterstatterin: Verena Kejzar-Groicher

Laut Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung vom 18.10.2023, 03-ALL-58/21-2023 steht der Gemeinde Micheldorf € 50.000,00 zusätzlich als Bonus für Interkommunale Zusammenarbeit pro Jahr und Gemeinde zu.

Seit heuer kann der Bonus für Interkommunale Aufgabenerfüllung (nur die Umlagen, die wir an die Verbände zahlen, ausgenommen Verbände, die zB Gebührenhaushalte betreffen) im Wege von bestehenden oder neu zu bildenden Gemeindeverbänden bzw. Verwaltungsgemeinschaften herangezogen werden.

Umlagen die wir 2024 an Verbände zahlen:

Sozialhilfverband	€ 10.800,00
Schulgemeindeverband	€ 79.000,00

Laut Auskunft Land Kärnten vom 10.04.2024 werden die Richtlinien erst im Mai veröffentlicht, ob wir einen Beschluss benötigen und wie dieser auszusehen hat, um Umlagen mit den Mitteln aus IKZ 2024 abzudecken.

Der Vorsitzende lässt nicht darüber abstimmen, da noch keine Richtlinien vorliegen.

6) BZ-Zweckänderung 2023 - Rest-BZ Instandhaltung Gebäude Spar

Berichterstatter: Verena Kejzar-Groicher

Bei den Instandhaltungsarbeiten am und im Gebäude Spar, jetzt ADEG, blieben lt. FV Kejzar-Groicher Rest-BZ in der Höhe von € 20.600,00 über. Sie empfiehlt die Zweckänderung dieser restlichen Mittel.

a) Wanderwege – BZ-Zweckänderung

Um unsere Wanderwege mittels ausreichender Beschilderung fertig zu stellen sollen € 10.000,00 vom Vorhaben Instandhaltung Gebäude Spar für unsere Wanderwege Zweck geändert werden. Somit wären noch Rest-BZ in der Höhe von € 10.600,00 übrig.

Die Zweckänderung der BZ-Mittel idHv. € 10.000, - soll vom Ansatz „Instandhaltung Gebäude Spar“ durchgeführt werden.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Empfehlung an den GR, die BZ-Zweckänderung idHv. € 10.000, - von „Instandhaltung Gebäude Spar“ nach „Wanderwege“.

Der GR beschließt einstimmig die BZ-Zweckänderung idHv. € 10.000, - von „Instandhaltung Gebäude Spar“ nach „Wanderwege“.

b) Operative Gebarung – BZ-Zweckänderung

Die restlichen gebundenen Mittel idHv. € 10.600,00 aus „Instandhaltung Gebäude Spar“ sollen für die operative Gebarung Zweck geändert werden. Diese sollen herangezogen werden um Ansatzüberschreitungen (z.B. Straßenbeleuchtung; es sollten die Leuchtmittel der Laternen, wo möglich, für sparsamere LED Leuchtmittel getauscht werden) auszugleichen.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Empfehlung an den GR, die BZ-Zweckänderung idHv. € 10.600, - von „Instandhaltung Gebäude Spar“ nach „operative Gebarung“.

Der GR beschließt einstimmig die BZ-Zweckänderung idHv. € 10.600, - von „Instandhaltung Gebäude Spar“ nach „operative Gebarung“.

7) BZ-Zweckänderung 2023 – Rest-BZ Straßensanierung 2022

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Bgm. Schweiger teilt mit, es sollen die restlichen BZ-Mittel von „Straßensanierung 2022“ nach „Straßensanierung 2024“ für notwendige Sanierungen Zweck geändert werden. Die erforderlichen Änderungen werden noch im Gemeindevorstand fixiert.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Empfehlung an den GR, die BZ-Mittel Zweckänderung von „Straßensanierung 2022“ idHv. € 9.400, - nach „Straßensanierung 2024“.

Der GR beschließt einstimmig die BZ-Mittel Zweckänderung idHv. € 9.400, - von „Straßensanierung 2022“ nach „Straßensanierung 2024“.

8) Antrag GR Wenzl – Abschaffung der Landesumlage

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Auszug aus der Niederschrift aus der GR-Sitzung vom 19.12.2023:

GR Wenzl überreicht dem Vorsitzenden einen Dringlichkeitsantrag nach § 42 K-AGO idgF. lautend auf

„Abschaffung der Landesumlage“

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Kärntner Landtag wird aufgefordert, die Landesumlage für die Gemeinden Kärntens abzuschaffen.“

Der Vorsitzende verliest den Antrag mit dem Wortlaut des zu beantragenden Beschlusses und lässt über die Dringlichkeit abstimmen. Keine Beschlussfassung - 1/15 Stimme für die Dringlichkeit des Antrages (GR Werner Wenzl), 14/15 Stimmen gegen die Dringlichkeit des Antrags.

Bgm. Schweiger weist den Antrag an den Gemeindevorstand zu.

Der Vorsitzende erstattet über die Vorberatung im GV-Bericht. Dieser spreche keine Empfehlung an den GR über die Beschlussfassung da die Umlagen an das Land Kärnten wichtige finanzielle Beiträge zu öffentlichen Themen/Sektoren wie etwa Sozialleistungen, Bildung oder etwa Krankenanstalten abdecken.

Der Bürgermeister lässt über den Inhalt des Antrages abstimmen - „Der Kärntner Landtag wird aufgefordert, die Landesumlage für die Gemeinden Kärntens abzuschaffen.“

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Empfehlung an den GR den vorliegenden Antrag nicht statt zu geben und damit nicht den Ktn. Landtag aufzufordern, die Landesumlage für die Ktn. Gemeinden abzuschaffen.

Der GR beschließt mehrheitlich, dem Antrag in vorliegender Form nicht zu beschließen.

(1 Pro Stimme, GR Werner Wenzl, 13 restlichen Stimmen dagegen)

9) Wohnungsvergaben

Berichterstatteerin: Bgm. Helmut Schweiger

Der Bürgermeister erwähnt die freien, zu vergebenden Gemeindewohnungen.

Zu vergebende Gemeindewohnungen an Mietwerber:

- Pfarrstraße 1/2 Vermieter: Johann Zuschnig
- Pfarrstraße 3/6 Vermieter: Wolfgang Zuschnig
- Pfarrstraße 3/9 Vermieter: Marcel Zerz
- Pfarrstraße 3/1 Vermieterin: Stefanie Gruber

alphabetisch gereiht	Antrag eingelangt
Baniarová Renata	02.Aug.23
Höbbling Laura	18.Jän.24
Holzer Alexander	21.Mär.24
Lampf Thomas	05.Feb.24
Robitschko Eric	16.Jän.24
Robitschko Jan	07.Jän.24
Stückelberger Jasmin	02.Apr.24
Tischler Marcel	07.Feb.24

Der Gemeindevorstand hat keine Empfehlung für die Wohnungsvergaben ausgesprochen.

a) Wohnungsvergabe Pfarrstraße 1/2

Vorherige Mieter: Johann Zuschnig

Der Vorsitzende berichtet, diese Wohnung werde soeben saniert.

Der GR beschließt einstimmig, die Gemeindewohnung Pfarrstraße 1/2 mit 01.05.2024 bzw. mit Abschluss der Sanierungsarbeiten an die Wohnungswerberin - Jasmin Stückelberger - zu vergeben.

b) Wohnungsvergabe Pfarrstraße 3/6

Vorherige Mieter: Josef Zuschnig

Der Vorsitzende berichtet, diese Wohnung werde soeben saniert.

Der GR beschließt mehrheitlich, die Gemeindewohnung Pfarrstraße 3/6 mit 01.05.2024 bzw. mit Abschluss der Sanierungsarbeiten an den Wohnungswerber - Thomas Lampl - zu vergeben.

1 Gegenstimme GR Werner Wenzl, Stimmenthaltung für alle weiteren Mietwerber für diese Wohnung

c) Wohnungsvergabe Pfarrstraße 3/9

Vorherige Mieter: Marcel Zerz

Diese Gemeindewohnung sei lt. Bgm. ab sofort zu vergeben. Es seien keine Sanierungsarbeiten notwendig.

Der GR beschließt einstimmig, die Gemeindewohnung Pfarrstraße 3/9 mit 01.05.2024 bzw. mit Abschluss der Sanierungsarbeiten an die/den Wohnungswerberin – Laura Hölbling - zu vergeben.

d) Wohnungsvergabe Pfarrstraße 3/1

Vorherige Mieter: Stefanie Gruber

Diese Gemeindewohnung sei lt. Bgm. ab sofort zu vergeben. Es seien keine Sanierungsarbeiten notwendig. Es ist auf der Übersichtsliste ersichtlich, dass einige Mietwerber das Mobiliar vom vorherigen Mieter ablösen würden.

Der GR beschließt einstimmig, die Gemeindewohnung Pfarrstraße 3/1 mit 01.05.2024 bzw. mit Abschluss der Sanierungsarbeiten an die/den Wohnungswerber – Eric Robitschko - zu vergeben.

Der Bgm. unterbreitet die Vorgehensweise, es soll bei der Wohnungszuteilung eine zusätzliche Reihung von Kandidaten geben welche keine Wohnung zugesprochen bekommen haben, damit im Fall einer Absage durch einen Mietwerber die Wohnung an den nächstgereihten vergeben werden kann. Eine Reihung soll für alle 4 Wohnungen dienen – diese soll 4 Mietwerber umfassen.

Der Bürgermeister schlägt folgende Reihung vor und lässt darüber abstimmen

1. Marcel Tischler
2. Renata Baniarova
3. Alexander Holzer
4. Jan Robitschko

Der GR beschließt einstimmig die folgenden Reihung für die Vergabe der Mietwohnungen im Falle von Absagen soeben zugesprochener Mietwerber.

1. Marcel Tischler
2. Renata Baniarova
3. Alexander Holzer
4. Jan Robitschko

10) Sanierung Pfarrstraße – Montage Schneegitter

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Bgm. berichtet, es sei für die Gemeindewohnungen aus Gründen der Sicherheit notwendig, straßenseitig Schneegitter montieren zu lassen. Der vergangene Winter habe gezeigt, dass trotz genügend montierter Schneefanghaken Eis auf den Boden fällt.

Die Fa. Kandussi habe das Dach 2023 saniert und kenne genauestens die Gegebenheiten. Diese würden zusätzliche Schneegitter mittels eines Krans lt. Angebot idHv. etwa € 10.600,- liefern und montieren.

Der GR beschließt einstimmig, die Durchführung der Montage von Schneegitter lt. Angebot von Fa. Kandussi Dachdeckungs GmbH mit der Nr. 241410043 vom 11.04.2024 idHv. € 10.653,12

11)Ruf:Mi Kooperationsvereinbarung

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Bgm. Schweiger erläutert den vorliegenden Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion RVP-Nr. 15 KRAPPFELD:

Dieser Kooperationsvertrag wird zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH (VKG) und sechs Gemeinden der Verkehrsregion Krappfeld – Stadtgemeinde Althofen, Marktgemeinde Hüttenberg, , Marktgemeinde Guttaring, Gemeinde Kappel am Krappfeld, Gemeinde Mölbling Gemeinde Micheldorf abgeschlossen. Der Vertrag bezieht sich auf den “Rahmenplan des Landes Kärnten für den Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr” (RVP), in dem das Landesgebiet in Verkehrsregionen unterteilt ist. Die Verkehrsregion Krappfeld (RVP-Nr. 15) umfasst die Gebiete und Siedlungskerne der sechs unterzeichnenden Gemeinden.

Der Vertrag unterscheidet zwischen Nahverkehr (innergemeindliche Verkehrsbedürfnisse und Vororteverkehr) und Regionalverkehr (übergemeindliche Versorgungsfunktion). Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist das Verkehrsunternehmen (VU) in der Verkehrsregion Krappfeld tätig und betreibt das Sammeltaxi-System “Ruf:Mi”. Die bestehenden Verkehrsdienste sollen jedoch durch zusätzliche Dienste ausgebaut werden, um den Mobilitätsbedürfnissen der Einwohner und Gäste sowie den Zielen des Klimaschutzes gerecht zu werden.

Die Vertragspartner vereinbaren, die Zuständigkeiten für Nah- und Regionalverkehr künftig gemeinsam wahrzunehmen, um Synergien zu nutzen. Die VKG handelt in Bezug auf diesen Vertrag für das Land Kärnten als dessen Bestellerorganisation für den Öffentlichen Personenregionalverkehr. Die Gemeinden handeln als Aufgabenträger für den Nahverkehr im eigenen Wirkungsbereich, wobei die Stadtgemeinde Althofen als deren Bestellerorganisation fungiert.

Die Kosten für die Gemeinde Micheldorf im Rahmen dieses Kooperationsvertrags sind wie folgt:

Verlustabdeckungsbeiträge: Micheldorf trägt jährlich einen pauschalfix begrenzten Zuschuss zur Verlustabdeckung des BgA Althofen in Höhe von € 5.100.

Interessentenbeiträge: Micheldorf steuert jährliche Beiträge für bestimmte Zusatzzwecke bei oder holt solche von interessierten Dritten ein. Der jährliche Beitrag von Micheldorf beträgt € 11.100 und wird für Schülerbeförderung und “Ruf:mi” verwendet.

GV Bergmann möchte wissen, welche Kündigungsfristen mit dem Vertrag gelten. Der Bgm. Schweiger erwidert, eine bis 15. April 2026 vorzunehmende Kündigung würde frühestens mit Beginn des Fahrplanjahres 2026/27 wirksam.

Es wurde lt. FV Kejzar-Groicher dargelegt, dass die Kosten, welche bisher durch den Schülertransport entstanden sind, als Kostenpunkt für den Kooperationsvertrag hergenommen wurde für die Leistungen Schülertransport + Ruf:mi.

Der Vorsitzende teilt mit, das Angebot werde von Bürgerinnen und Bürger von Micheldorf gut angenommen.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag über den Abschluss des Kooperationsvertrages für die Verkehrsregion RVP-Nr. 15 Krappfeld zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und den teilnehmenden Gemeinden.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Empfehlung an den GR, den Abschluss des Kooperationsvertrages für die Verkehrsregion RVP-Nr. 15 Krappfeld zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der Gemeinde Micheldorf durchzuführen.

Der GR beschließt einstimmig den Abschluss des Kooperationsvertrages für die Verkehrsregion RVP-Nr. 15 Krappfeld zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der Gemeinde Micheldorf durchzuführen.

12) Bildungszentrum

Berichtersteller: Bgm. Helmut Schweiger

Der Vorsitzende erläutert den beiliegenden Förderungsvertrag:

Diese Förderungsvereinbarung wird zwischen der Gemeinde Micheldorf und dem Kärntner Bildungsbaufonds abgeschlossen. Der Vertrag bezieht sich auf die finanzielle Unterstützung des Projekts "Bildungszentrum Micheldorf – Erweiterung und Adaptierung". Die maximale Förderung für das Projekt beträgt 75% der förderfähigen Kosten, wobei eine vorläufige Fördersumme von 568.000 Euro ermittelt wurde. Die endgültige Höhe der Förderung wird jedoch erst nach Abschluss des Projekts festgelegt.

Für die Auszahlung der Förderung müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein, darunter die Sicherstellung der Finanzierung des Projekts, die Rücksendung einer unterzeichneten Ausfertigung der Fördervereinbarung innerhalb von vier Monaten, die Einreichung eines schriftlichen Abrufungsantrags und der Nachweis, dass das Objekt für mindestens 25 Jahre für Bildungs- und Betreuungszwecke genutzt wird, wenn es im Eigentum eines Dritten steht.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt entweder als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen, abhängig vom Baufortschritt und dem Nachweis des aktuellen Kostenstandes. Für das Jahr 2024 ist eine Förderung in Höhe von 568.000 Euro vorgesehen.

Es darauf hingewiesen, dass ohne Eigenmittelfinanzierung das Projekt nicht umsetzbar sei. Es müsse das Land den Finanzplan genehmigen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit Abschluss der Fördervereinbarung die Mittel nicht nur 2024 verfügbar sind, sondern zu einem späteren auch abgerufen werden könnten, sollte der Finanzierungsplan eine Umsetzung des Vorhabens im Jahr 2024 verhindern.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Empfehlung an den GR, die vorliegende Fördervereinbarung zw. Kärntner Bildungsbaufond und Gemeinde Micheldorf abzuschließen.

Der GR beschließt einstimmig die vorliegende Fördervereinbarung mit der Zahl 03-SV57-8/11-2022 zw. dem Kärntner Bildungsbaufond als Förderungsgeber und Gemeinde Micheldorf als Förderungswerberin abzuschließen.

13) Auflassung von öffentlichem Gut, Teilflächen aus den Grundstücken 594/1 und 598/1, beide KG Micheldorf, im Ausmaß von 1.496 m²

Berichterstatter: AL Ing. Lukas Lindner

AL Lindner erörtert den vorliegenden Verordnungsentwurf.



GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf
04268 3939 | micheldorf@ktn.gde.at | www.micheldorf-gv.at

Zahl: 612-0/1/2024

Betr.: Auflassung von Straßenflächen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf vom 16.04.2024, Zahl: 612-0/1/2024, mit der Teilflächen laut Vermessungsurkunde der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH GZ 234001-V1-U vom 05.04.2023 als Wegfläche aufgelassen werden

Gemäß §§ 6 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 - K-StrG 2017, LGBl Nr 8/2017 idF. LGBl Nr 44/2023 iVm. mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idF. LGBl Nr 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH GZ 234001-V1-U vom 05.04.2023 dargestellten Trennstücke mit der

Nr. 1 aus dem Gst. 598/1 KG Micheldorf im Ausmaß von 5 m² wird aufgelassen und dem Gst. 545/1 KG Micheldorf dazugeschlagen,

Nr. 3 aus dem Gst. 598/1 KG Micheldorf im Ausmaß von 1146 m² wird aufgelassen und dem Gst. 544/2 KG Micheldorf dazugeschlagen sowie

Nr. 17 aus dem Gst. 594/1 KG Micheldorf im Ausmaß von 345 m² wird aufgelassen und dem Gst. 567/6 KG Micheldorf dazugeschlagen.

§ 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Micheldorf angeschlagen worden war, in Kraft.

Der Bürgermeister:
Helmut Schweiger

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Empfehlung an den GR, den vorliegenden Verordnungsentwurf mit der Nr. 612-0/1/2024.

Der GR beschließt einstimmig den vorliegenden Verordnungsentwurf mit der Nr. 612-0/1/2024.

14)Übernahme von Teilflächen aus den Grundstücken 544/2, 544/3, 544/4, 545/1, .57, 550/1, 551/1 alle KG Micheldorf, in das öffentliche Gut, Grundstück 598/1 KG Micheldorf

Berichterstatter: AL Ing. Lukas Lindner

AL Lindner erörtert den vorliegenden Verordnungsentwurf.



GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf
04268 3939 | micheldorf@ktn.gde.at | www.micheldorf-gv.at

Zahl: 612-0/2/2024

Betr.: Öffentlicherklärung und Kategorisierung von Straßenflächen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf vom 16.04.2024, Zahl: 612-0/2/2024, mit der Teilflächen laut Vermessungsurkunde der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH GZ 234001-V1-U vom 05.04.2023 als Wegfläche öffentlich erklärt und gleichzeitig als Verbindungsstraße kategorisiert werden

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Z 6 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 - K-StrG 2017, LGBl Nr 8/2017 idF. LGBl Nr 44/2023 iVm. mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idF. LGBl Nr 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH GZ 234001-V1-U vom 05.04.2023 dargestellten Trennstücke mit der

- Nr. 2 aus dem Gst. 545/1 KG Micheldorf im Ausmaß von 630 m²,
- Nr. 5 aus dem Gst. 544/2 KG Micheldorf im Ausmaß von 891 m²,
- Nr. 6 aus dem Gst. 544/3 KG Micheldorf im Ausmaß von 496 m²,
- Nr. 13 aus dem Gst. 544/4 KG Micheldorf im Ausmaß von 166 m²,
- Nr. 14 aus dem Gst. .57 KG Micheldorf im Ausmaß von 33 m²,
- Nr. 15 aus dem Gst. 550/1 KG Micheldorf im Ausmaß von 244 m²,
- Nr. 16 aus dem Gst. 551/1 KG Micheldorf im Ausmaß von 301 m²,

werden öffentlich erklärt, dem öffentlichen Weg, Gst. 598/1 KG Micheldorf dazugeschlagen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Micheldorf angeschlagen worden war, in Kraft.

Der Bürgermeister:
Helmut Schweiger

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Empfehlung an den GR, den vorliegenden Verordnungsentwurf mit der Nr. 612-0/1/2024.

Der GR beschließt einstimmig den vorliegenden Verordnungsentwurf mit der Nr. 612-0/1/2024.

15)Berichte

a) Bericht Kindergarten-Kuratorium – GRⁱⁿ Petra Weiß

Am 20.02.2024 fand die 1. Sitzung des Kindergartenkuratoriums statt. Alle sechs Kuratoriumsmitglieder waren bei der Sitzung anwesend. Aufgrund der Neuzusammensetzung des KIGA-Kuratoriums war ein neuer Vorsitzender zu wählen. GR Petra Weiß hat sich bereit erklärt dieses Amt zu übernehmen und wurde von den Kuratoriumsmitgliedern einstimmig gewählt.

Angedacht war, den Kindergarten für zwei zusätzliche Wochen im Sommer offen zu halten. Durch die Kindergartenleiterinnen erfolgte eine Bedarfserhebung für die Kalenderwochen 30, 31, 32 und 35 mit folgendem Ergebnis:
KW 30 - 11 Kinder 4 Ganztage
KW 31 - 9 Kinder 3 Ganztage
KW 32 - 7 Kinder
KW 35 - 6 Kinder
davon sind 4 Kinder, die den Wohnsitz in Micheldorf haben.

Die genauen Kosten für eine zusätzlich geöffnete Woche im Sommer konnte in der kurzen Zeit der Neuzusammensetzung des Kuratoriums und aufgrund der Gesetzesänderungen nicht eruiert werden. Fest steht, dass es eine Förderung seitens des Landes erst ab 13 angemeldeten Kindern pro Gruppe gewährt wird.

Das Kuratorium hat sohin einstimmig beschlossen den Kindergarten für die KW 30 und KW 31 von 06:45 bis 13:00 inklusive Essen zu öffnen. Die KW 32 und 35 bleiben geschlossen.

Wir stehen mit der Stadtgemeinde Friesach in Kontakt, um eine Kooperation für Sommerbetreuung der Kindergartenkinder im Kindergarten Friesach auszuarbeiten. Das dazu notwendige Ergebnis der Bedarfserhebung in Friesach ist jedoch noch ausständig.

Betreffend die Platzvergabe hat das Kuratorium einstimmig beschlossen, Kinder mit dem Wohnsitz in der Gemeinde Micheldorf gegenüber Kindern aus anderen Gemeinden vorrangig zu behandeln, auch wenn diese erst mitten im laufenden Kindergartenjahr eintreten, sofern die Platzzusage von den Eltern verbindlich angenommen wird.

Betreffend das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 empfiehlt das Kuratorium die Verlängerung des Vertrages mit der Pfarre betreffend das Gebäude in der Pfarrstraße, sodass es zu keiner örtlichen Veränderung der beiden Kindergartengruppen im kommenden Kindergartenjahr kommt.

Der Bgm. bedankt sich bei allen Mitgliedern des Kuratoriums für die hervorragende Arbeit.

b) Wohnungssanierung

Der Vorsitzende berichtet, die Angebote für die Wohnungssanierungen der Gemeindewohnungen Pfarrstraße 1/2 sowie Pfarrstraße 3/6 wurden eingeholt und verglichen. Fa. Elektro Leschanz und Fa. Vince Fassenden GmbH haben die Zuschläge für die Sanierungsarbeiten durch den Gemeindevorstand erhalten.

c) Glasfaserkabel

Bgm. Schweiger berichtet, Fa. Magenta und Kelag waren bei der Gemeinde vorstellig. Er teilt mit, es würden der Gemeinde Micheldorf keine direkten Kosten durch die Grabungsarbeiten im Rahmen eines LWL-Projektes entstehen. Bei Öffentlichkeitsarbeit/Marketing müsse die Gde. unterstützend mitwirken. Synergien bei Grabungsarbeiten können lt. Schweiger genutzt werden wie etwa bei Asphaltierungen nach Grabungen von Künetten – der zusätzliche Bereich ist von der Gde. zu finanzieren. Finale Angebote durch die jeweiligen Firmen sollen bis etwa Ende April vorliegen. Er fügt hinzu, dass etwa 40% der Haushalte eine Umstellung durchführen müssten, damit die Gemeindegewerte Verkabelung stattfindet.

d) Straßenbeleuchtung

Die derzeitige Förderlandschaft und Finanzsituation trage dazu bei, dass ein Projekt für einen kompletten Austausch der Straßenbeleuchtung derzeit nicht umsetzbar sei für die Gde. Micheldorf meint Bgm. Schweiger. Es sollen dagegen vermehrt die alten Leuchtmittel inkl. Schaltgeräte punktuell getauscht werden. Laternen, die außer Betrieb sind, könnten abgebaut werden.

e) EU-Wahl

Der Vorsitzende erinnert an die Sitzung der Wahlbehörde am Montag, den 22.04.2024.

f) Neugestaltung Dorfplatz – Parkplätze vor GH-Jägerwirt

Vbgm. Zwanzer berichtet, dass mit den übrig gebliebenen Mittel aus dem Vorhaben „Neugestaltung Dorfplatz“ vor dem Parkplatzbereich GH Jägerwirt ein Baum inkl. Reflektorband angeschafft werde. Dieser Baum der Art „Kugelkirsche“ mit einer Stammstärke von etwa 20 cm und kugelartigem, buschigem Wuchs soll das Erscheinungsbild aufwerten. Die Kosten belaufen sich auf etwa € 350, -.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bgm. Helmut Schweiger bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.22 Uhr.



Bürgermeister,
Helmut Schweiger

Protokollfertiger, 2. Vizebürgermeister,
Thomas Kantor

Protokollfertiger, Gemeinderat,
Hannes Lick

Schriftführer,
AL Ing. Lukas Lindner